



Dr. Christina Baum

Mitglied des Deutschen Bundestages

Landgericht Kiel
Harmsstraße 99/101

24114 Kiel

Postanschrift:

Dr. Christina Baum, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Dorotheenstr. 93

Telefon: +49 30 22774570

E-Mail: christina.baum@bundestag.de

Berlin, 08.11.2024

Betreff: Az. 11 NBs 5 OJs 9/21 Verfahren gegen Prof. Dr. Sucharit Bhakdi

Sehr geehrte Damen und Herren,

als ehemalige Abgeordnete zum Landtag in Baden-Württemberg als auch gegenwärtig als Mitglied des Deutschen Bundestages habe ich die Interessen der Bürger in den jeweiligen Gesundheitsausschüssen der beiden Parlamente vertreten und im Zuge dessen die Beurteilungsgrundlagen hinsichtlich der erlassenen Coronaverordnungen wie auch alle zugänglichen wissenschaftlichen Studien zu deren Auswirkungen und der Wirkung einschließlich Gefahren der m-RNA Injektion von Beginn an verfolgt.

Nicht zuletzt durch die Veröffentlichung der Akten des Robert-Koch-Institutes wurde belegt, dass die Warnungen von Prof. Dr. Sucharit Bhakdi nicht nur legitim, sondern richtig und auch angemessen waren.

Dass die Staatsanwaltschaft hier immer noch eine Volksverhetzung herbeikonstruieren möchte, ist für jeden Informierten nicht nur nicht nachvollziehbar, sondern lässt mich an einer unabhängigen und sachlichen Strafverfolgungsbehörde zweifeln. Kein objektiver Dritter würde auf



die Idee kommen, dass Herr Bhakdi mit seinen Aussagen historische Ereignisse hätte bagatellisieren wollen.

Aufgrund dessen entsteht hier der Eindruck, dass nicht eine angebliche Straftat bestraft werden soll, sondern die Äußerungen und Warnungen von Herrn Bhakdi, welche im Widerspruch zu der Linie der Bundesregierung und der Länderregierungen standen. Sie sollen bewusst kriminalisiert werden, um seinen tadellosen Ruf und seine Expertise zu beschädigen und einen international angesehenen Experten auch für die Zukunft unglaubwürdig zu machen.

Ich sehe in diesem Vorgehen eine politische Verfolgung eines Unschuldigen, der sich noch dazu international immer für friedliche Lösungen eingesetzt hat. Das ist das Gegenteil von Volksverhetzung.

Gerade in Krisenzeiten sind es die kritischen Stimmen, die die Regierungen mahnen sollen, ihre Macht nicht uferlos auszuleben. Ob hierbei ein Vergleich passend erscheinen mag, ist nicht entscheidend. In keinem Fall darf jedoch aufgrund dessen eine Zurechenbarkeit zu einer objektiv nicht begangenen Straftat angenommen werden.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob sichergestellt ist, dass für die interessierte Öffentlichkeit bei der Verhandlung ausreichend Plätze vorhanden sind oder ob gegebenenfalls vorab ein Platz gesichert werden kann.

Zudem bitte ich um Antwort und Geschäftszeichen zu meinem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christina Baum MdB